

SCHULORDNUNG

Aufsicht:

Die Aufsichtspflicht für den Lehrer beginnt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet mit der Entlassung der Schüler am Eingang zum Schulhof (d.h. Schulgelände).

Für die Wartezeit der Fahrschüler und für den Ausspeisungsdienst wird ein eigener Aufsichtsplan erstellt.

Dasselbe gilt für kurzfristige Supplenzdienste:

Die dafür notwendige Zeit wird vom Kontingent der Teamstunden genommen.

Im Falle von Übelkeit oder Verletzungen der Schüler werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Sie holen dann die Kinder ab. Zu diesem Zweck sollen sie zu Beginn des Schuljahres der Schule eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie erreichbar sind.

Im Falle einer auftretenden Infektionskrankheit wird der Direktor benachrichtigt, um die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Verhalten im Schulgebäude, Absenzen:

- Am Morgen begeben sich die Schüler in die Klassen. Dabei werden sie von den Lehrern beaufsichtigt.
- Die Pause verbringen alle Schüler im Schulhof. Dieser darf nicht von ihnen verlassen werden. Bei Regen bleiben sie in den Gängen, bzw. in den Klassen oder in der Turnhalle. Auf ein diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten im Schulgebäude wird geachtet.
- Nach dem Unterricht verlassen die Schüler das Schulgebäude in Gruppen und werden von den Lehrern begleitet.
- Im Schulgebäude und im Pausenhof trägt jeder Lehrer Verantwortung für alle Schüler.
- Die Entschuldigung für Absenzen erfolgt schriftlich. Bei Abwesenheit von mehr als 5 Tagen wird ein ärztliches Zeugnis notwendig. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern nur gestattet, wenn die Schüler von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
- Rauchen ist im Schulgebäude/Schulgelände, bzw. in Anwesenheit der Schüler (z.B. Ausflüge) nicht gestattet.
- Die Benutzung des Handys im Klassenzimmer ist verboten.
- Mutwillig zerstörtes Inventar wird von den Eltern ersetzt.

Gefahrenquellen:

Alle Lehrpersonen achten auf ein möglichst gefahrloses Umfeld. Treten Gefahrenquellen auf, beseitigt sie der Lehrer oder Schuldienere. Sind diese dazu nicht in der Lage, wird der Gemeinde und der Direktion unverzüglich Meldung erstattet.

Verwendung der Turnhalle und der Zusatzräume (Musikraum, Bibliothek usw.):

Für die Benützung der Zusatz- und Ausweichräume wird zu Beginn des Schuljahres ein Benützungsplan erstellt. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Gegenstände und Geräte werden geschont und nach der Benützung an ihren Platz geräumt.

Einsatz von Lehrmitteln:

Die Lehrmittel werden von Lehrpersonen, die mit Schulbeginn dazu beauftragt werden, verwaltet. Alle Lehrer, die damit arbeiten, sind für einen schonenden Gebrauch verantwortlich. Bücher, die von den Kindern mutwillig beschädigt werden, müssen von den Eltern ersetzt werden.

Fotokopien:

Der Einsatz von Fotokopien im Unterricht muss gut überlegt, geplant und didaktisch sinnvoll sein.

Sitzungskalender und Art der Veröffentlichung der Akten:

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Arbeitsplan für die Sitzungen des Schulrates, der Klassenräte und des Lehrerkollegiums erstellt. Die Veröffentlichung der Akten erfolgt auf dem Anschlagbrett der Direktion.